

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 24

Artikel: Der Transport von Fourage auf'm Pferd

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hen; wir werden nicht immer brennende Fragen haben, wie z. B. die Lagerfrage, an der jedermann, welcher Waffe er immer angehöre, ein Interesse hat. Schon die Jägergewehrfrage ist eine überwiegend infanteristische, noch mehr die Reglementsfrage. Die Organisation der Thunerschule, die alle Waffen umfassen soll, ist an sich einer Besprechung werth, allein sie liegt doch gar vielen Offizieren zu fern, als daß sie das allgemeine Interesse fesseln könnte. Ähnlicher Stoff, der an sich ganz preiswürdig wäre, der aber nur nicht zur Behandlung in der allgemeinen Sitzung sich eignet, ließe sich noch mehrfach finden.

Wenn wir nun zugeben, daß es schwierig ist, einen ganz geeigneten Hauptgegenstand für die Versammlung zu finden, so bedauern wir damit gleichzeitig diese Sachlage; denn die nächste Folge ist eine bedenkliche Desertion aus dem Festlokal, die unseren Mitgliedern wenig Ehre macht, die sich aber schwerlich ganz unterdrücken läßt, ohne daß eine eigentliche Reform dieser Hauptversammlungen vorgenommen wird, welche wir gleich näher berühren werden.

Ist der Hauptgegenstand erschöpft, so erfolgen noch einige Vereinsgeschäfte, die möglichst über's Knie abgebrochen werden und die Sitzung hat ihr Ende erreicht. Man drängt sich zum Banquet zc., der Abend vergeht in kameradschaftlicher Lust, Freundschaften werden erneuert, werden geschlossen, man lernt sich kennen und lieben — das ist der Hauptgewinn unserer Feste, den wir durchaus nicht gering anschlagen, den wir aber noch durch einen geistigen vermehren wollen.

Und dieses zu erreichen streben wir folgende Reform an:

Die Hauptversammlungen der schweiz. Militär-gesellschaft sollen zwei Tage dauern und zwar jeweiligen Sonntags und Montags, nachdem bereits Samstags die Abgeordneten der Sektionen zur Vorberatung eingetroffen sind. Sonntag Morgens versammeln sich die Offiziere in einer Hauptversammlung und werden vom Festpräsidenten d. h. vom Vorstand der festgebenden Sektion angemessen begrüßt, unmittelbar nachher vereinigen sie sich waffenweise zu Sitzungen, wobei wir

- A. Genie und Artillerie,
- B. Kavallerie,
- C. Infanterie und Schützen,
- D. Sanitäts-offiziere

als Hauptabtheilungen bezeichnen möchten; den Generalstabsoffizieren stände es frei den Sitzungen dieser oder jener Waffe beizuwohnen; finden sich genug Offiziere der Spezialstäbe ein, so versteht es sich wohl von selbst, daß auch sie nach ihrer Branche Separatsitzungen zu halten berechtigt sind.

Mit dieser Einrichtung ist die Möglichkeit geboten, ganz spezielle Gegenstände zu behandeln; der Infanterieoffizier hat nicht zu fürchten, mit der Pelotonenschule seinen Kameraden von der Artillerie zu langweilen; der Artillerist braucht sich nicht zu scheuen, dieses oder jenes technische Detail seiner Waffe zu besprechen, ohne nicht bei den anderen Kameraden einen „fortlaufenden Beifall“ besorgen zu

müssen u. s. w., mit einem Worte, wir tragen mit dieser Einrichtung dem Hauptprinzip einer Milizarmee Rechnung, Theilung der Arbeit! Es versteht sich von selbst, daß jede einzelne Sitzung ein getreues Protokoll verlangt. Als Stoff für diese Sitzungen könnten namentlich die Lösungen der nach unserem Liestaler Beschluß in's Leben gerufenen Preisaufgaben dienen.

Der Nachmittag dieses Tages könnte am besten zu einem fröhlichen Ausflug verwendet werden.

Montags findet die Hauptversammlung statt, der Präsident der Gesellschaft referirt allervorderst über die Geschäfte und die Thätigkeit der Gesellschaft in ihren einzelnen Gliedern, um dieses zu können, müssen die Sektionen angehalten werden, ihre Jahresberichte rechtzeitig einzusenden; es folgen hierauf kurze Relationen über die gestrigen Sitzungen, die am ehesten den Präsidenten derselben obliegen könnten; daran reihten sich die kantonalen Berichte über ihr Wehrwesen; nur möchten wir keine Vorlage in ganzer Ausdehnung, sondern schlagen die Bestimmung vor, diese Berichte 14 Tage vor dem Fest an die Vorsteherschaft einzuliefern; dem Aktuar läge es ob, daraus einen kurzen Auszug zu bearbeiten. Als Hauptgegenstand der Sitzung möchten wir eine geschichtliche Relation vorschlagen. Wir würden eine solche aus der schweiz. Militärgeschichte als Preisaufgabe stellen und diese würde dann vorgelesen. Ihre Länge darf nicht zu groß sein, sie muß bei großer Genauigkeit und Gründlichkeit allgemein verständlich gehalten sein und soll nach dem Fest auf Kosten der Gesellschaft gedruckt werden.

Wir glauben kaum, daß es notwendig oder nützlich sein kann, an diese Vorlesung eine Diskussion zu knüpfen, doch steht dieses natürlich frei; geschieht es nicht, so wird der nächstmalige Festort bezeichnet und die Verhandlungen werden nach einer Aussprache des Präsidenten beschlossen. Nachher Banquet zc. zc.

So weit in kurzen Zügen unser Reformplan; es fragt sich nun allerdings, ob es nicht besser wäre, das Fest nur alle zwei Jahre zu feiern, wir sind zwar entschieden dagegen, allein wir sind bereit, auch dieser Ansicht ihre Vertretung einzuräumen; dagegen dringen wir bei Abhaltung der Feste auf möglichste Einfachheit; jeder übertriebene Luxus wirkt hier nachtheilig und wahrlich den Repräsentanten der Armee steht vor Allem Einfachheit im Genuße gut an.

Wir übergeben hiemit diese Idee der Öffentlichkeit und wünschen sehr, auch Anderer Ansichten möchten sich in dieser Frage geltend machen, namentlich wünschen wir aber, daß sie auf dem Tage in Schwyz zur Sprache kommen möchten, nicht, um schlechtweg entschieden zu werden, sondern damit die Sache gründlich und erschöpfend behandelt werde.

Der Transport von Fourage auf'm Pferd.

In Nr. 90 der schweiz. Militärzeitung vom Jahr 1855 wurde der Vorschlag gemacht, unsern Kavalleristen für den Transport einer Heu- und Strohration „Neze“ zu geben.

Der Korrespondent R in No. 95 des nämlichen Blattes desselben Jahrganges gibt zwar zu, daß das bis jetzt vorgeschriebene Heuspinnen nichts taue, verwirft aber auch das Transportiren der Heuration in Nezen, weil die Spahis und Chasseurs d'Afrique, die ihr Heu schon längst auf ange deutete Weise mitführen, im Anfang eines Gefechts nichts Eiligeres zu thun hätten, als ihre Fouragebündel zu Boden zu werfen.

Wir halten den Gegenstand für wichtig genug, daß wir nicht umhin können, hier auf denselben zurückzukommen.

Das Urtheil des Einsenders in No. 95 erscheint uns etwas über's Knie abgebrochen.

Es wird zugegeben — und dem legen wir am meisten Gewicht bei — daß die vorgeschlagene Packung des Heues auf'm Marsch zweckmäßig sei, nur im Gefecht taue sie nicht. In No. 90 heißt es aber wörtlich: „Um das Heu schnell aufzupacken, unverfehrt an Ort und Stelle bringen und zugleich für die Pferde genießbar erhalten zu können, schlagen wir Folgendes vor ic.“ Diese Bedingungen müssen beim Transport von Fourage auf'm Pferd berücksichtigt werden, wenn der allgemeine Zweck dieser Packung: die Pferde wenigstens einen Tag füttern zu können, wenn die Umstände keine andere Fouragierung erlauben, erreicht werden soll.

Wir glauben daher, daß die in Nr. 90 besprochene Manier die zweckentsprechendste und wohl einer Probe werth ist. Ob sie frisch erfunden oder anderwärts schon bekannt sei, thut doch wohl nichts zur Sache!

Daß Spahis und Chasseurs d'Afrique, wenn sie in's Gefecht kommen, ihre mit Fourage gefüllten Neze wegwerfen, mag seine Richtigkeit haben; sie würden aber wohl auch mit einem auf beliebige andere Art zusammengeschnürten Heubündel dasselbe Verfahren beobachten, aus Gründen, die uns freilich nicht näher bekannt sind; vermuthlich aber um überhaupt freier in der Bewegung zu sein.

Wenn aber jene leichte Kavallerie auf ihren beschwerlichen Märschen sich schon seit Jahren der Neze für den Transport des „eisernen“ Fouragebestandes bedient, so spricht dieß am klarsten für die Erheblichkeit des Vorschlages in Nr. 90.

So viel über die Hauptsache!

Da wir gerne von den praktizirenden afrikantischen Truppen gute Lehren für unsere noch nicht erprobte Reiterei holen möchten, so erlauben wir uns bei diesem Anlaß an den verehrten Herrn Einsender in Nr. 95, welcher mit der Fachtart jener leichten Kavallerie vertraut zu sein scheint, die Bitte zu richten, die schweizerischen Kavalleristen darüber zu belehren, ob die Spahis und Chasseurs d'Afrique ihre beim Beginn des Gefechtes abgeworfene Fourage später wieder zu bekommen suchen, und durch welche Mittel ihnen dieses möglich werde? □

Schweiz.

Der Vorstand der schweiz. Militärgesellschaft richtet unterm 17. März 1856 folgende Einladung an die Gesellschaft:

„In der letzten Jahresversammlung in Diesbal hat es der eidgenössischen Militärgesellschaft gefallen, Schwyz als Festort für 1856 zu bestimmen. Der neu konstituirte schweizerische Offiziersverein fühlte sich zwar zu schwach, den schweizerischen Offizieren ein würdiges Fest zu bereiten; dennoch nahm er das ehrenvolle Anerbieten freudig an. Unsere Waffenbrüder werden dem guten Willen und der vaterländischen Gesinnung zu Ehren und einige Nachsicht tragen.

Der Titl. abtretende Vorstand in Baselland übergab uns am 1. Hornung d. J. die Geschäftsführung, die wir mit der gleichen Ergebenheit stolz und bescheiden annehmen.

Auf den 16. Brachmonat 1856 heißen die Offiziere des Kantons Schwyz die Waffenbrüder aller eidgenössischen Gauen am Fuße der Mythen, im Lande Staufachers, treueidgenössisch, freundschaftlichst willkommen, und erbitten sich von Ihnen, Titl., die Ehre der Theilnahme.

Um das in letzter Jahresversammlung aufgestellte „Reglement über Bestimmung militärischer Preisfragen und über Prüfung und Belohnung deren Bearbeitung“ in Anwendung zu bringen, laden wir Sie, Titl., ehrerbietig ein, Vorschläge für auszuschreibende Preisfragen uns bis zum 6. April d. J. schriftlich einzusenden, und bitten diese Einladung mit Geneigtheit aufzunehmen.“

Unterzeichnet ist die Einladung von Herrn Kommandant Auisdermaur als Präsident, Herrn Hauptmann Styrger als Vicepräsident, Herrn Oberlieut. Benzinger als Aktuar.

Maadt. Oberst Ch. Bontems richtet an die Gazette de Lausanne folgenden Brief, den wir ohne Bemerkung unseren Lesern mittheilen:

„Verschiedene Gerüchte sind herumgeboten worden über die Beweggründe meiner Demission als eidgenössischer Oberst; man hat sogar gesagt, dieselbe rühre her aus der Kränkung, die ich sollte empfunden haben, weil ich nicht zum Kommandanten des Truppenzusammenzuges, der in der französischen Schweiz stattfinden soll, ernannt worden sei: das ist ein Irrthum. Ich war für dieses Kommando bezeichnet, das Schreiben des Kriegsdepartementes, das mir die Ernennung anzeigte, ist vom 25. Januar dieses Jahres, es kam mir zu am 27., und erst zwei Tage nachher habe ich meine Entlassung verlangt. Uebrigens, wenn ich kleinlich genug wäre (si j'avais l'esprit assez mal fait) um dadurch verletzt zu werden, daß die eidg. Behörde mir einen jüngeren Offizier vorgezogen hätte, so würde ich längst schon den Dienst verlassen haben; denn, was auch die St. Galler Zeitung sagen mag, ich bin nie das Schöpfkind des Bundesrathes, wenigstens nicht unter der vorigen Militärverwaltung, gewesen; allein ich schreibe dem Bundesrath das Recht und sogar die Pflicht zu, die Kommandanten der Truppenzusammenzüge, besonders wenn es sich um Instruktion handelt, unter denjenigen Offizieren zu bezeichnen, die er für die Fähigsten hält, ohne allzu genau auf die Anciennität zu sehen. Wenn ich auf dieser Seite nicht glücklich gewesen bin, so beweist das nur, daß der Bundesrath keine sehr hohe Meinung von meiner Befähigung hatte; um mich darüber zu trösten, suche ich mich zu den nicht begriffenen Verdiensten zu zählen; es ist ein Nothnagel zum Trost für meine Eigenliebe.